

## Ambulante Versorgung und öffentlicher Gesundheitsdienst

Die ambulante medizinische Versorgung umfasst alle Tätigkeiten des Arztes, die zur Verhütung, Früherkennung und Behandlung von Krankheiten ausreichend und zweckmäßig sind.

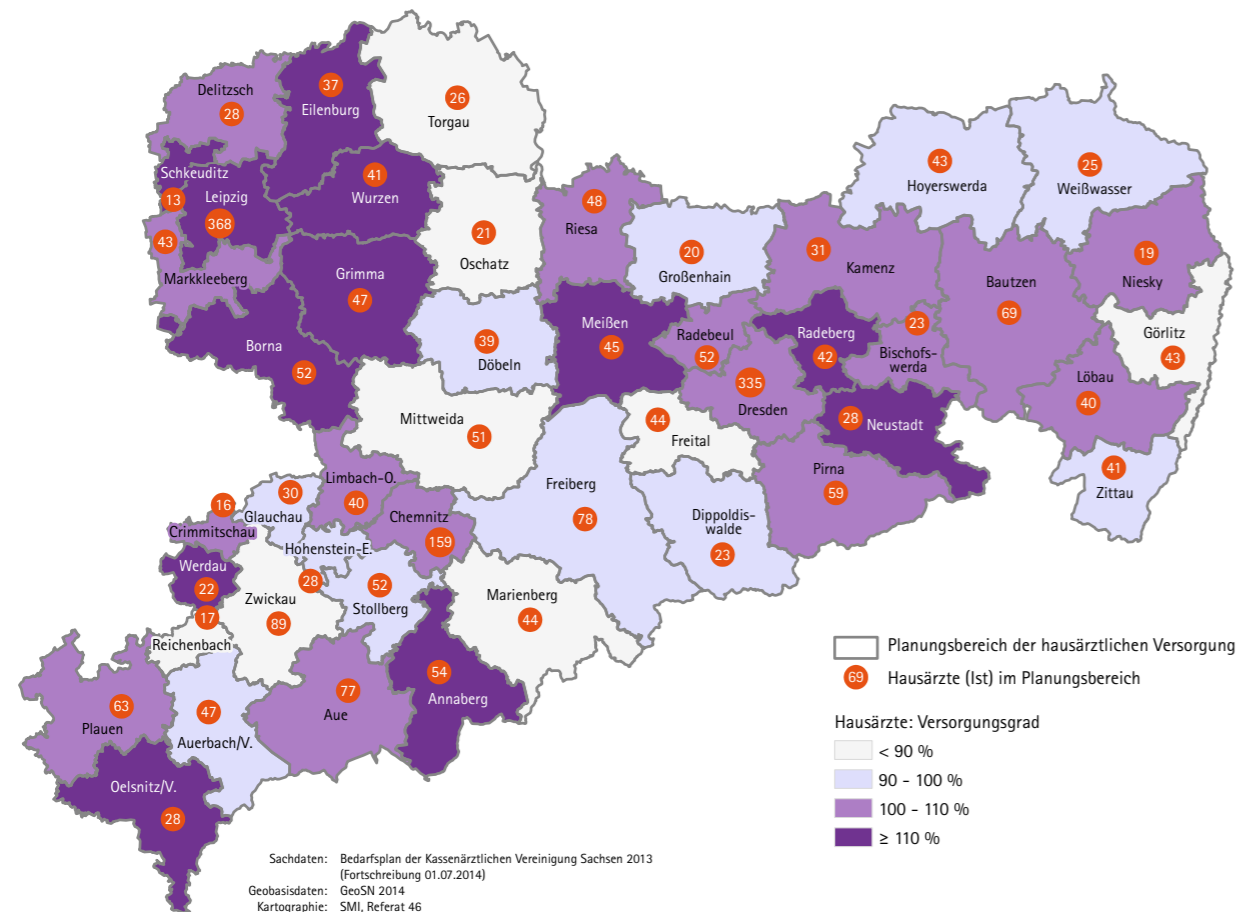
Die ambulante ärztliche, zahnärztliche sowie pflegerische Versorgung ist vor dem Hintergrund des demographischen Wandels bedarfsgerecht zu stabilisieren (Z 6.2.4).

Die Berechnung des Ärztebedarfs im ambulanten Bereich und die möglichen Zulassungen erfolgen auf der Grundlage der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses, die novelliert und zum 01.01.2013 in Kraft getreten ist. Auf Grundlage der Bedarfsplanungsrichtlinie hat die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen den neuen Sächsischen Bedarfsplan – so wie es im LEP 2013 in Ziel 6.2.4 beschrieben ist – fristgerecht aufgestellt. Die Bedarfsplanung erfolgt kleinräumiger in vier Planungsebenen:

- ▶ Versorgungsebene: Hausärztliche Versorgung wohnortnah für 47 Mittelbereiche (vgl. Karte 5.9) ,
- ▶ Versorgungsebene: Allgemeine fachärztliche Versorgung in 25 Planungsbereichen auf Ebene der Altkreise,
- ▶ Versorgungsebene: Spezialisierte fachärztliche Versorgung Planunggrundlage sind die aktuellen Landkreise und Kreisfreien Städte und
- ▶ Versorgungsebene: Gesonderte fachärztliche Versorgung

In Sachsen waren zum Stichtag 01.07.2014 7.049 Ärzte und Ärztinnen im ambulanten Bereich in eigener Niederlassung oder als angestellte Ärzte tätig. Davon nehmen 42 % an der hausärztlichen Versorgung teil, die übrigen betreuen die sächsischen Patienten als Fachärzte. Zum Stichtag 01.07.2014 waren insgesamt 3.436 Zahnärzte in Sachsen tätig (vgl. Abbildung 5.8).

Karte 5.9: Hausärztliche Versorgung



## Landesentwicklungsplan 2013

**Grundsatz 6.2.1** ▶ bedarfsgerechtes Angebot der Dienste und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens in allen Landesteilen

**Ziel 6.2.4** ▶ Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung durch Stabilisierung der ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung mit Vertragsärzten und Vertragszahnärzten

Mit 3.051 Zahnärztinnen und Zahnärzten zum 01.07.2014 in freier Niederlassung und 385 angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten ist eine wünschenswerte Versorgungsdichte erreicht.

Die Anzahl der ambulant tätigen Ärzte ist in den vergangenen Jahren – insbesondere im hausärztlichen Bereich – zurückgegangen. Aufgrund der demographischen Entwicklung der Altersstruktur der niedergelassenen Ärzte und des fehlenden Nachwuchses besteht in Sachsen die Situation, dass besonders im ländlichen Bereich der Bedarf an ambulanter ärztlicher Versorgung nicht mehr in allen Fachgebieten gleichermaßen gedeckt werden kann. Dies liegt vor allem daran, dass die Anzahl der Mediziner, die altersbedingt ausscheiden, in den nächsten Jahren wachsen wird, während die Zahl der Absolventen, die ambulant tätig werden wollen, abnimmt. Dadurch können zunehmend mehr Vertragsarztsitze – vor allem im hausärztlichen Bereich – nicht mehr bedarfsgerecht besetzt werden. Im Jahr 2014 gab es ca. 230 freie Hausarztstellen.

Um eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung in Sachsen in allen Regionen und für die gesamte Bevölkerung zu sichern, wurden unterschiedliche Förderinstrumente in Anwerbung, Studium und Weiterbildung (Z 6.2.4) entwickelt.

Das Stipendienprogramm für Medizinstudierende wurde weiterentwickelt. Insgesamt konnten damit bisher seit dem Jahr 2008 90 Medizinstudierende gewonnen werden, die nach ihrer Facharztausbildung in Sachsen in ländlichen Regionen als Hausarzt tätig werden.

Um den weiterhin bestehenden Bedarf an qualifizierten Ärztinnen und Ärzten im ÖGD im Freistaat Sachsen flächendeckend sicherzustellen, beschloss die Staatsregierung am 27. Mai 2014 die Fortführung des Sonderprogrammes zur Qualitätssicherung im ÖGD für weitere zehn Jahre. Mit dem bisherigen Sonderprogramm wurde seit 2005 die Weiterbildung von insgesamt 35 Ärzten zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen gefördert.

Durch die Fortführung des Programmes können bereits sechs weitere Ärzte gefördert werden. Im Rahmen des Sonderprogrammes wurde ein eigener Amtsarztkurs für den Freistaat Sachsen eingerichtet, an dem bisher 118 Ärztinnen und Ärzte teilnahmen.

Im Internetportal PflegeNetz sind die Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste), die im Freistaat Sachsen tätig sind aufgeführt. Sie können sowohl regional als auch zentral abgerufen werden. Im Berichtszeitraum stieg die Anzahl der bei ambulanten Pflegediensten Beschäftigten von 17.048 im Jahr 2009 auf 22.412 Beschäftigte im Jahr 2013. In demselben Zeitraum stieg die Anzahl der durch die ambulanten Pflegedienste betreuten Pflegebedürftigen von 37.087 auf 43.359 betreute Pflegebedürftige. Zu dem bedarfsgerechten Ausbau der ambulanten Pflegedienste kommen die niedrigschwelligen Angebote hinzu, durch welche das Angebot der ambulanten Pflegedienste ergänzt wird. Auch diese Angebote sind im Internetportal PflegeNetz aufgeführt. Es ist zu erwarten, dass sich die niedrigschwelligen Angebote weiter entwickeln werden. ■ SMS

Vertragsärztliche ambulante medizinische Versorgung durch:	2010 (01.07.2010)	2011 (01.07.2011)	2012 (01.07.2012)	2013 (01.07.2013)	2014 (01.07.2014)
Ambulant tätige Ärzte	6.819 100 %	6.876 100 %	6.949 100 %	7.024 100 %	7.049 100 %
davon niedergelassene Ärzte	5.443	5.389	5.379	5.325	5.257
davon angestellte Ärzte	786	912	1.001	1.145	1.232
davon Angestellte im MVZ	495	598	646	734	783
davon Hausärzte	3.070 45,0 %	3.070 44,6 %	3.063 44,1 %	3.057 43,5 %	3.036 43,1 %
davon Fachärzte	3.749 55,0 %	3.806 55,4 %	3.888 55,9 %	3.968 56,5 %	4.014 56,9 %
Ambulant tätige Psychologische Psychotherapeuten	664	715	773	797	850
Praxen:					
Anzahl Einzelpraxen	4.667	4.674	4.726	4.702	4.726
Anzahl Gemeinschaftspraxen	600	593	586	576	558
Anzahl MVZ	118	130	137	139	139
Zahnärzte:					
Vertragszahnärzte	3.122	3.109	3.087	3.065	3.051
Angestellte Zahnärzte in Praxen	195	274	320	363	385

Abbildung 5.8: Entwicklung der vertragsärztlichen ambulanten medizinischen Versorgung von 2010–2014 (Quelle: SMS)